BEKANNTMACHUNG

Markt Schwanstetten

Betreff:

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 16 Schwand „Alte Straße West“ mit integrierter Grünordnung

Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplans

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.09.2016 beschlossen, den o. g. Bebauungsplan aufzustellen, sowie den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Wesentliches Ziel der Planung ist es, auf Waldflächen am westlichen Siedlungsrand von Schwanstetten westlich der Alten Straße die Errichtung von Wohnbebauung zu ermöglichen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 16 Schwand „Alte Straße West“ umfasst mit einer Fläche von ca. 1,55 ha die Grundstücke Flst.-Nrn. 199, 209/1, 209/8, 209/12, 322/37 sowie anteilig 198, 322/57 und 322/163 jeweils der Gemarkung Schwand und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Für den naturschutzrechtlichen Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft werden zusätzlich Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 269, Gmkg. Schwand und 882, Gmkg. Leerstetten herangezogen.

Der Marktgemeinderat Schwanstetten hat mit Beschluss vom 27.11.2017 den obengenannten Bebauungsplan in der Fassung vom 27.11.2017 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und tritt ab sofort in Kraft.

Die rechtsgültige Fassung des Bebauungsplans Nr. 16 Schwand „Alte Straße West“ i. d. Fassung vom 27.11.2017 wird einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Marktgemeinde Schwanstetten (Rathausplatz 1, 90596 Schwanstetten, Zimmer Nr. 17) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft gegeben. Zusätzlich ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der zusammenfassenden Erklärung ab dem Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite des Marktes Schwanstetten www.schwanstetten.de einsehbar.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Hinweis gemäß § 44 BauGB:
Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres,

in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber dem Markt Schwanstetten unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

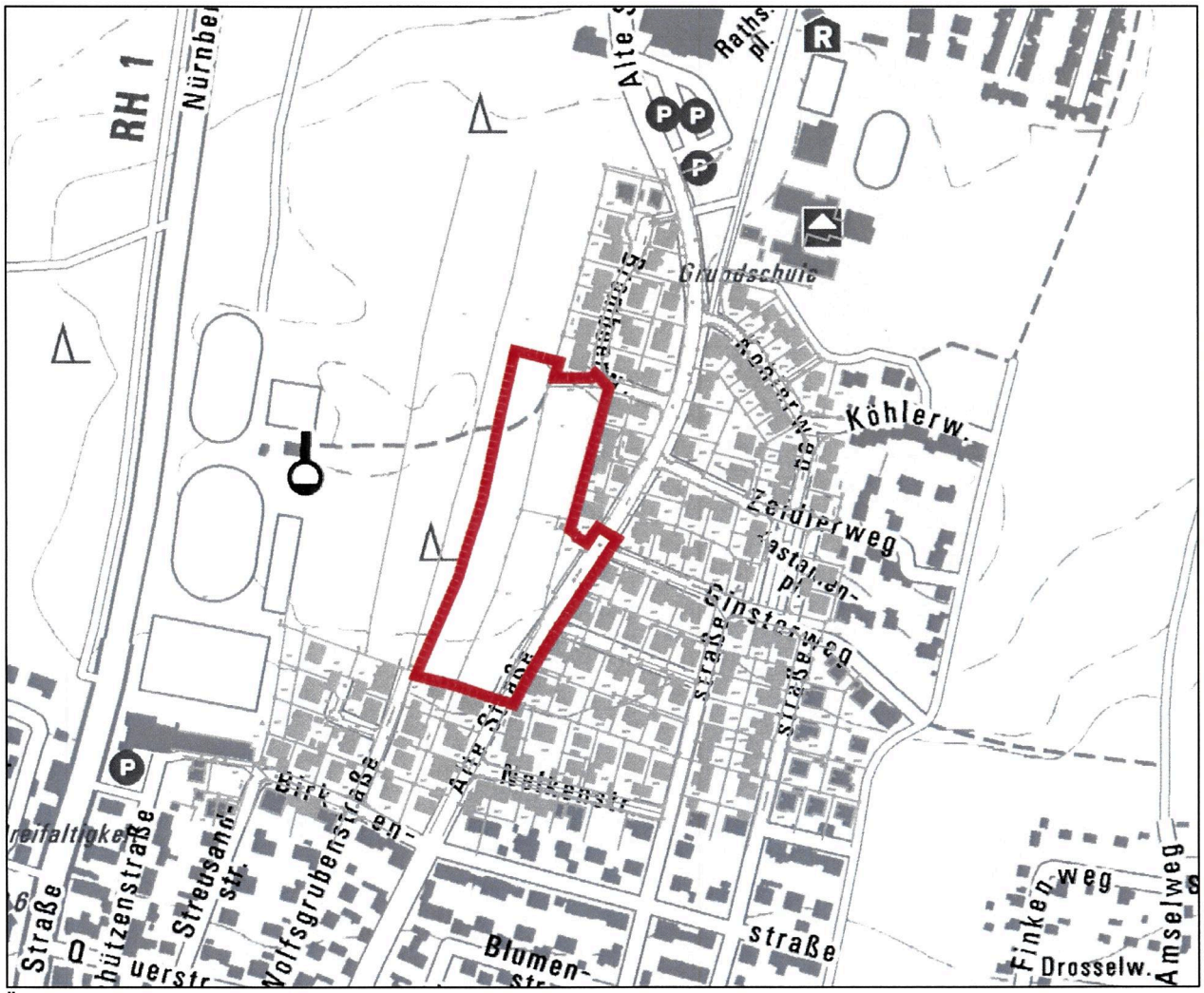

Übersichtslageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans, M. 1:5000
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2016)

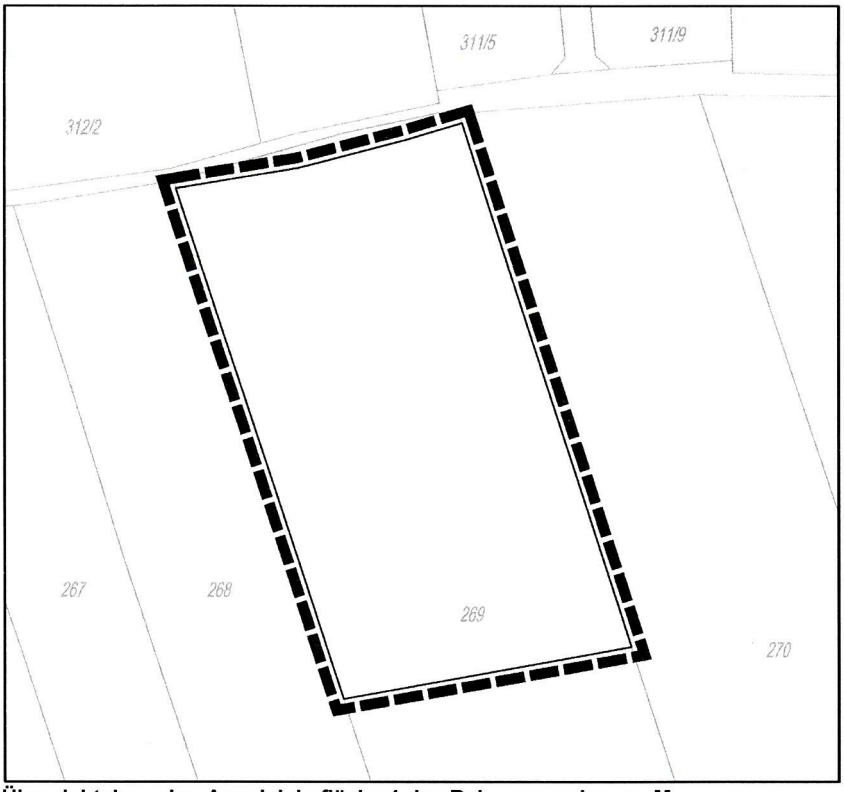

Übersichtslageplan Ausgleichsfläche 1 des Bebauungsplans, o.M.
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2016)

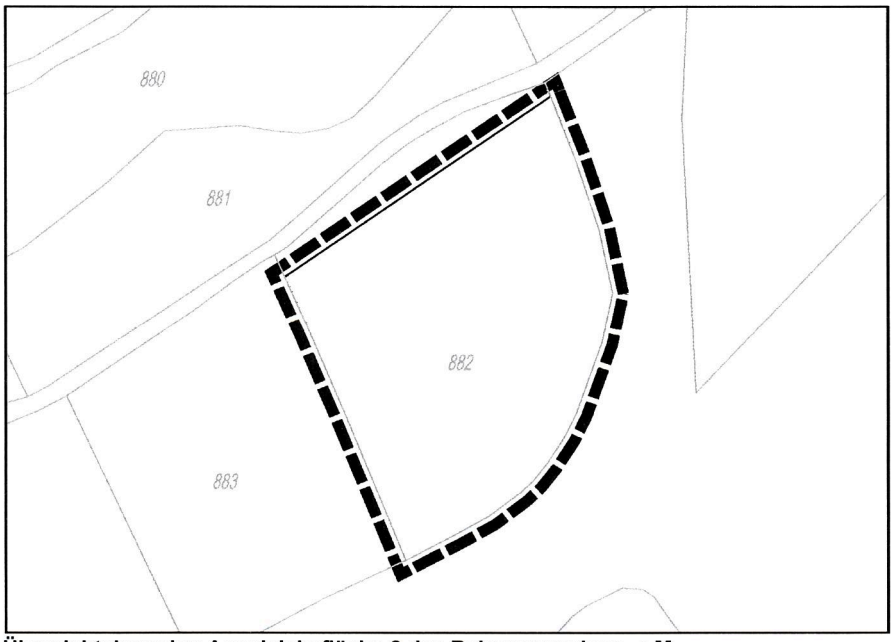

Übersichtslageplan Ausgleichsfläche 2 des Bebauungsplans, o.M.
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2016)

Schwanstetten, den 01.02.2018

BAYERN
MARKT SCHWANSTETTEN

Robert Pfann

Robert Pfann, Erster Bürgermeister

Aushang vom 01.02.2018 bis 30.03.2018